

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 1. November 2026

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) ändert mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 1. November 2026 die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das Wertpapierindex-Sondervermögen „**Deka iBoxx € Liquid Germany Covered Diversified UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL359).

Grund der Anpassung ist die Änderung der Bezeichnung des Referenzwertes. Die Zusammensetzung des Referenzwertes bleibt dabei unberührt.

Die Änderungen der BAB sind nachfolgend abgedruckt.

§ 1 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Vermögensgegenstände

- (...)
2. Die Auswahl der für das Sondervermögen zu erwerbenden Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den iBoxx € Liquid Germany Covered Diversified (Preisindex) nachzubilden.
- (...)

§ 2 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Anlagegrenzen

1. § 11 AAB ist bei den Anlagegrenzen zu berücksichtigen. Nach § 209 KAGB können die in § 206 KAGB festgelegten Aussteller- und Anlagegrenzen überschritten werden, wenn dies zur Nachbildung des iBoxx € Liquid Germany Covered Diversified (Preisindex) notwendig ist.
- (...)

Zum 1. November 2026 erscheint eine aktualisierte Ausgabe der Verkaufsunterlagen des Wertpapierindex-Sondervermögens, die bei der Deka Investment GmbH, Lyoner Straße 13, 60528 Frankfurt am Main auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind oder unter www.deka-etf.de kostenfrei zur Verfügung stehen.

Frankfurt am Main, im Oktober 2026

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung